

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 12.09.2016; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:01 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

Lucks, Michael

Rademacher, Wolfgang

wählbarer Bürger

Lempges, Jürgen

Neves, Goncalo

Bürgermeister

Möller, Uwe

Behindertenbeauftragter

Kroh, Wolfgang

Verwaltung

Hagemeier-Klose, Maria

Hobein, Marcus

Schriftführerin

Gärtner, Stefanie

Abwesend waren:

wählbare Bürgerin

Müller, Diana

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 6) Modellprojekt Klimaschutz: Sportzentrum Büchen
- 7) Bedarfsermittlung/Interessenbekundung Dorf E-Auto / E-Carsharing
- 8) Waldschwimmbad Büchen
- 9) Wasserversorgung Pötrau
- 10) Löschwasserversorgung Siebeneichen
- 11) Dienstgebäude Wasserwerk
- 12) Regenwasserkanäle "An den Eichgräben" und "Holstenstraße"
- 13) Entwässerungssituation Berliner Straße
- 14) Ergebnis der Untersuchung der Regen- und Schmutzwasserkanäle Pötrau
- 15) Ergebnis der Untersuchung der Regen- und Schmutzwasserkanäle im Heideweg
- 16) Kanalsanierung Ellernbruch/Parkstraße
- 17) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Herr Koop eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Weiterhin wird von ihm der Behindertenbeauftragte Herrn Kroh begrüßt.

- 2) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**
Herr Koop verliest den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Werkausschusssitzung vom 13.06.2016:
Der Werkausschuss beschließt, dem Angebot vom 17.05.2016 für den Rahmenvertrag Wärmelieferung für das Wasserwerk und das Waldschwimmbad zuzustimmen.

- 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**
Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2016 werden nicht erhoben.

- 4) **Einwohnerfragestunde**
Es werden keine Fragen gestellt.

- 5) **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**
Frau Gärtner berichtet über eine Abfrage des Kreises zum Klärschlammmanfall der einzelnen Gemeinden, weiterhin berichtet Sie, dass die Ursache des Rückstaus im Regenwasserkanal der Feldstraße beseitigt sei. Eine endgültige Lösung sei jetzt möglich, da das Grundstück, auf dem ein Teil des Kanals liegt, am 30.06.2016 in das Eigentum der Gemeinde übergegangen sei.

Herr Möller weist auf die gemeinsame nichtöffentliche Sitzung des Schulverbandes und des Werkausschusses am 29.09.2016 um 19:00 h im Sitzungssaal zum Thema Deckenheizung hin.

- 6) **Modellprojekt Klimaschutz: Sportzentrum Büchen**
Frau Hagemeyer-Klose stellt den aktuellen Stand des Modellprojektes im Klimaschutz - Multifunktionales Gebäudeensemble Sportzentrum und Rettungswache Büchen - vor.

In den letzten Sitzungen wurde durch das Klimaschutzmanagement über die Entwicklung der Projektskizze zum Klimaschutzprojekt Sportzentrum und Rettungswache Büchen berichtet, mit der wir uns im Rahmen des Förderaufrufs für kommunale Modellprojekte im Klimaschutz für eine Förderung bewerben möchten. Hierbei sei, wie bereits mitgeteilt, eine Förderquote von 80% mit einer Mindestfördersumme für investive Maßnahmen von 200.000 € und damit einem Mindestprojektvolumen von 250.000 € möglich. Aufgrund dieser attraktiven Förderbedingungen hatte der Werkausschuss entschieden, die Skizze zu erarbeiten und zum 30.06.2016 einzureichen. Die Konzeptbausteine des Projekts wurden eben-

falls bereits vorgestellt und beinhalten im Wesentlichen den Ausbau des vorhandenen biogasbetriebenen Nahwärmenetzes mit Einbau eines Hybrid-BHKW in den Neubau der Rettungswache, die energetische Sanierung des Sportzentrums mit umfangreichen Dämmmaßnahmen und Maßnahmen an den Heizkreisen sowie die Einbindung regenerativer Energien über Photovoltaik in Verbindung mit Speicher sowie die Vorsehung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Die Klimaschutzwirkung dieser Konzeptbausteine wurde modelliert und bei Umsetzung könnten wir dadurch für das Sportzentrum rechnerische Klimaneutralität, also eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um bis zu 100 % erreichen. Die Ladeinfrastruktur würde sich zudem in ein aktuell in der Entwicklung befindliches Konzept für das Amt Büchen zur Elektromobilität einfügen.

Kostenplanung zum eingereichten Modellprojekt:

Die Kostenplanung zum Modellprojekt war bei der letzten Ausschusssitzung noch nicht bekannt und wird von Frau Hagemeyer-Klose vorgestellt. Die genaue Aufstellung ist in der Anlage der Informationsvorlage beigefügt. Bei Umsetzung aller in der Projektskizze aufgeführten Maßnahmen inklusive der notwendigen Planungskosten und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit und des Projektmanagements würden sich die Projektkosten auf insgesamt 559.000 € belaufen. Bei der Förderquote von 80 % würden somit bei erfolgreicher Bewerbung für die Förderung 447.200 € vom Fördermittelgeber getragen werden. Für die Gemeinde würden dann 111.800 € als Eigenanteil für das Gesamtprojekt anfallen. Zu beachten sei dabei, dass durch die in die Projektkosten eingegangenen Kosten für die Wärmeversorgung momentan auch Teile der Kosten des Systems zur Wärmeversorgung des Neubaus der Rettungswache mitbeinhalten (Anschluss an Nahwärmenetz, Übergabestation und BHKW).

Weiterer Ablauf:

Die Projektskizze wurde wie beschlossen zum 30.06.2016 eingereicht. Bisher sei wie zu erwarten noch keine Rückmeldung eingetroffen. Schließlich handele es sich um einen bundesweiten Förderaufruf. Sollte die Skizze erfolgreich sein, so werden wir zur Abgabe eines Vollantrags aufgefordert. Für den Vollantrag wäre dann ein Gremienbeschluss zur Umsetzung des Klimaschutzprojekts nötig. Sobald eine Rückmeldung eingetroffen ist, werde der Ausschuss umgehend informiert.

Sollte die Skizze nicht als Modellprojekt erfolgreich sein, so bestehe für Büchen die Möglichkeit, Förderung für dieses Projekt über die Kommunalrichtlinie zu beantragen. Bei Erfüllung der Förderkriterien sei hier eine Förderung quasi garantiert. Die Kommunalrichtlinie fördere ein ausgewähltes investives Klimaschutzprojekt mit einer Förderquote von 50 % und maximal 200.000 €. Die beantragte Fördersumme darf demnach 400.000 € nicht übersteigen. In diesem Falle müsste das Klimaschutz-Projekt Sportzentrum entsprechend angepasst werden. Die Rettungswache als Neubau könne durch die Kommunalrichtlinie nicht gefördert werden. Zur Information ist in der Anlage der Informationsvorlage eine Übersicht zur Förderung aus der Kommunalrichtlinie beigefügt.

Aktuelle Änderungen/Entwicklungen:

Für die Wärmeversorgung der Rettungswache müsse in der nächsten Zeit eine Entscheidung getroffen werden um den Baubeginn nicht zu verzögern. Uns liegt inzwischen eine erste Berechnung der Betriebskosten für eine Versorgung der Rettungswache und des Sportzentrums mit Fernwärme vor. Da die Folgekosten bei Realisierung des Fernwärmeeanschlusses aufgrund eines hohen Grundpreises unseres Erachtens zu hoch sind und langfristig daher zu höheren Kosten für die Gemeinde führen könnten, prüft die Verwaltung nun parallel den Einbau eines

autarken BHKW in den Neubau der Rettungswache, das dann auch das Sportzentrum mit versorgen würde. Zudem wird der Betrieb dieses BHKW mit Biogas geprüft, womit ebenfalls eine gute Klimaschutzwirkung durch einen günstigen Primärenergiefaktor erzielt werden könnte. Hinsichtlich der Kostenentwicklung würde dies bedeuten, dass der Kostenpunkt BHKW gegenüber der derzeitigen Kostenplanung höher ausfallen würde, da ein BHKW mit deutlich größerer Leistung eingebaut werden müsste. Jedoch würden dann die Anschlusskosten an die Fernwärme entfallen. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass die Betriebskosten deutlich geringer ausfallen, so dass eine solche Lösung vermutlich langfristig die wirtschaftlichere Variante darstellt. Die Ergebnisse der Variantenprüfung werden dem Ausschuss wieder vorgestellt.

Sie berichtet, dass eine ebenfalls notwendige Betonsanierung nicht förderfähig sei, da hierbei keine Verbesserung der energetischen Eigenschaften des Gebäudes entstünde.

Herr Möller beschreibt weiterhin den Zustand des Betons unter den Laubengängen, der jahrzehntelang der Witterung ausgesetzt gewesen sei und ebenfalls saniert werden müsse. Der vorgestellte Plan B, die Förderung für dieses Projekt über die Kommunalrichtlinie zu beantragen, müsse spätestens im ersten Quartal 2017 beschlossen werden, da die Beantragung der Förderung nur bis 18 Monate nach Beginn der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes möglich sei.

7) Bedarfsermittlung/Interessenbekundung Dorf E-Auto / E-Carsharing

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Frau Hagemeyer-Klose berichtet über eine Anfrage der AktivRegion Sachsenwald-Elbe. Es solle Ende des Jahres ein neues E-Auto-Förderprogramm geben, um das E-Auto als Alternative zum 2. oder 3. Auto oder als Alternative zum Bürgerbusprojekt vorzustellen. Bürgerprojekte, wie das Dörpsmobil in Klixbüll wären eine einfache Möglichkeit, ein E-Auto auszuprobieren. Die dort genannten Beiträge würden die Unterhaltskosten decken, die Anschaffung müsse aber durch andere finanziert werden, zum Beispiel durch die Gemeinde.

Herr Möller erläutert, dass es sich hierbei um eine generelle Abfrage der Aktivregionen an die Gemeinden handele. Die Gemeinde Klein Pampau zum Beispiel, sei nicht an das öffentliche Grundliniennetz angeschlossen. Dort fahre in den Ferien kein Bus. Herr Möller, Herr Koop und Herr Lucks sehen für die von öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut erschlossene Gemeinde Büchen keinen Bedarf. Herr Lucks vermutet hier einen möglichen Bedarf für das Amt, sieht aber die Problematik, das Fahrzeug in die jeweiligen Gemeinden zu befördern.

Herr Möller meint, wenn mehrere Gemeinden ein E-Auto gemeinsam betreiben möchten, sei eine amtsweite Organisation möglich, bis jetzt hätte er aber keine Rückmeldungen aus den Gemeinden bekommen.

Frau Hagemeyer-Klose kann augenblicklich auch keinen Bedarf erkennen, eventuell wäre es möglich, ein Elektrodiensauto am Wochenende zu vermieten. Herr Möller könnte sich grundsätzlich ein Elektrodiensauto vorstellen, wenn die anderen Dienstwagen ihr Kilometerlimit erreichen würden.

8) Waldschwimmbad Büchen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Herr Hobein erläutert, dass in der Vergangenheit Personen, die in ein Freibad in Wismar mit abgedecktem Becken eingedrungen sind, tödlich verunglückt seien.

Um das in Büchen zu verhindern, solle ein neuer Zaun im Rahmen der Ausschreibung der Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen mit ausgeschrieben werden. Herr Lempges regt an, dass es sinnvoll sein könnte, die Zaunbauarbeiten extra auszuschreiben, da er schon beobachtet habe, dass spezialisierte Betriebe deutlich günstigere Preise angeboten hätten.

Herr Hobein berichtet weiter, dass Ende Oktober/Anfang November die Submission für die Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen geplant sei.

Zur geplanten Videoüberwachung verweist er auf die Farbschmierereien am Anfang der Saison auf dem Turm. Es seien insgesamt fünf Kameras an den Becken und eine Domkamera im Kassenbereich zum Schutz der Kassenmitarbeiter geplant.

Herr Möller berichtet, dass die derzeitigen Kosten für das Gesamtprojekt noch relativ tief lägen. Herr Hobein berichtet über die Absicht, die marode Minigolfanlage abzureißen. Die Beläge dieser Anlage seien aus Asbest, die Abbruchfirma, die den Abbruch des Servicegebäudes vornimmt, werde ein Angebot für den Abbruch und die Entsorgung der Asbestflächen erstellen. Die restlichen Bestandteile der Minigolfanlage könnten zu einem späteren Zeitpunkt in Eigenregie entsorgt werden.

Zum derzeitigen Baufortschritt berichtet er, dass die asbesthaltige Dachabdeckung bereits demontiert sei. Der Schwimmmeisterraum werde provisorisch stehen bleiben, da dieser außerhalb des Baufensters läge und sich hier das Telefon und die Steuerung der Heizungsanlage befindet. Das restliche Gebäude sei bereits stromlos, der Bauzaun sei errichtet und die Baustraße zum Turm fertig.

9) **Wasserversorgung Pötrau**

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Herr Hobein erläutert, die im Zuge der Umsetzung des Ortsentwicklungskonzeptes notwendige Nachrechnung der Rohrnetzanalyse habe eine andere Pumpenstaffelung für die Trinkwasserversorgung des Ortsteils Pötrau und der Gemeinde Schulendorf ergeben. Eine komplett neue Leitung sei unwirtschaftlich, auch eine Einbindung der Leitung aus dem Steinaublick in den Waldhallenweg sei zwar aus Sicht der Versorgungssicherheit sinnvoll, reiche aber ohne weitere Maßnahmen für eine Druckerhöhung nicht aus. Der Standort der Druckerhöhungsstation sei noch nicht endgültig festgelegt, er werde aber im oberen Bereich von Pötrau liegen, da sonst der Druck im unteren Bereich zu würde.

Herr Möller berichtet, der Standort der Druckerhöhungsstation hänge auch von der weiteren Planung ab, wie der Erschließung des B-Plans 55 und der weiteren Entwicklung von Schulendorf.

Herr Lempges berichtet, dass im Sommer der Druck in Teilen von Pötrau sehr niedrig sei. Herr Möller berichtet über die Problematik, dass bei einer Druckerhöhung im unteren Bereich einige Teile Pötraus mit zu viel Druck belastet würden.

10) **Löschwasserversorgung Siebeneichen**

Herr Hobein berichtet, dass, gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren, die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen haben. Die Gemeinde Siebeneichen habe beim Abschluss der Wasserlieferungsverträge auf eine Lieferung von Löschwasser durch die Gemeinde Büchen verzichtet. Mittlerweile sei der Löschwasserteich in der Gemeinde Siebeneichen mit Entenflott übersät und eine Nutzung hierdurch nur eingeschränkt möglich. Des Weiteren sei der Unterhaltungsaufwand in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen, sodass die Gemeinde Siebeneichen

bei der Gemeinde Büchen angefragt habe, ob eine Lieferung von Löschwasser möglich wäre. Grundsätzlich wäre aufgrund der vorhandenen Kapazitäten im Wasserwerk eine Lieferung der erforderlichen Menge möglich. Inwieweit das Rohrnetz, insbesondere das Leitungsnetz in der Gemeinde Siebeneichen ausreichend dimensioniert ist müsste eine Rohnetzanalyse zeigen.

Herr Lemppes äußert Bedenken bei der Abrechnung der dann zusätzlich zu liefernden Mengen.

Herr Möller erläutert, dass in den bestehenden Wasserlieferverträgen mit den Gemeinden nur Müssen die Zusage verankert habe, dass die Löschwasserversorgung über die Trinkwasserleitung sichergestellt werde.

Herr Hobein erklärt, für eine Löschwasserversorgung müssen 96 m³/h für zwei Stunden bereitgestellt werden.

Herr Lemppes berichtet, dass die Kommunen eigentlich von der Löschwasserversorgung über das Trinkwassernetz weg zu anderen Versorgungsmöglichkeiten wechseln sollen. Laut DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) soll es in der Vergangenheit Fälle gegeben haben, in denen das Trinkwasser durch Löscheinsätze verunreinigt wurde. Allerdings habe die Untere Naturschutzbehörde der Feuerwehr untersagt, im Sommer Wasser zu Übungszwecken aus der Steinau zu entnehmen.

Herr Möller legt dar, dass die Löschwasserversorgung in Müssen und Büchen mit dem bestehenden Netz gewährleistet werden kann. Sollten weitere Gemeinden mit Löschwasser versorgt werden, müssten größere Pumpen angeschafft werden. Diese Pumpen müsse dann aber Büchen bezahlen und nicht die angeschlossenen Gemeinden.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen, beschließt, keine weitere Gemeinden, als die, mit denen es in den bestehenden Wasserlieferungsverträgen eine Vereinbarung über die Bereitstellung von Löschwasser gibt, mit Löschwasser zu versorgen.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11)

Dienstgebäude Wasserwerk

Herr Hobein berichtet, nachdem die erste Ausschreibung aufgrund der unwirtschaftlich hohen Angebotspreise und der daraus resultierenden nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgehoben wurde, wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Angebote lägen zurzeit zur Prüfung bei der begleitenden Architektin. Für die Gewerke Rohbauarbeiten und Metallbauarbeiten wurden keine Angebote eingereicht. Das Angebot für die Malerarbeiten liege dreimal über den angenommenen Kosten der Kostenschätzung. Ob auf das Angebot eine Auftragserteilung erfolgen muss wird derzeit mit der Vergabestelle geklärt. Des Weiteren wird derzeit geklärt ob die bereits beauftragten Firmen im Waldschwimmbad bereit wären ein Angebot für die Baumaßnahme im Wasserwerk abzugeben. Für die restlichen Angebote wird die Bindefrist verlängert.

Herr Rademacher erkundigt sich, ob man die Ausschreibung nicht aufgrund nicht zur Verfügung stehender Mittel aufheben könne. Herr Möller erwidert, dass die Preissteigerung im Gesamtzusammenhang der Maßnahme betrachtet werden müsse. Und dann sei die Preissteigerung verhältnismäßig gering.

12) Regenwasserkanäle "An den Eichgräben" und "Holstenstraße"

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die im Vorfeld verschickte Vorlage.

Frau Gärtner berichtet über den Regenwasserkanal im Gehweg in der Straße an den Eichgräben, der sich in einem sehr schlechten Zustand befindet und durch Ausspülungen bereits Hohlräume im Gehweg verursacht habe. An einer Stelle sei der Gehweg bereits eingebrochen.

Herr Möller berichtet, der Finanzausschuss habe in seiner letzten Sitzung die Mittel für die Erneuerung des Kanals zur Verfügung gestellt. Er weist darauf hin, dass während des Kanalbaus in der engen Straße keine Parkmöglichkeiten bestünden, hier wären auch die Anlieger des alten Amtsgebäudes betroffen.

Beschluss

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Büchen erteilt die für die Erneuerung der oben beschriebenen Regenwasserkanäle im Bereich der Straße „An den Eichgräben“ gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erforderliche Zustimmung.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten bevollmächtigt die Gemeindevertretung Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen und zur Leistung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Entwässerungssituation Berliner Straße

Frau Gärtner berichtet, dass die Gemeinde Büchen von einem Anlieger der Berliner Straße bezüglich der dortigen Entwässerung angesprochen worden sei. In einem Teil der Berliner Straße liegt ein Kanal, an dem augenscheinlich auch Regenwasser angeschlossen ist. Für diesen Kanal ist weder die genaue Lage, noch der Verlauf bekannt.

Im vierten Quartal solle mittels Kamerainspektion versucht werden, den Verlauf und, wenn möglich, auch die angeschlossenen Grundstücke zu ermitteln.

14) Ergebnis der Untersuchung der Regen- und Schmutzwasserkanäle Pötrau

Frau Gärtner berichtet über die Ergebnisse der Kanalinspektion für den Bereich Pötrau. Insgesamt seien die Kanäle in einem guten Zustand.

Im dargestellten Abschnitt gäbe es drei Haltungen, die in der nächsten Zeit repariert werden sollten. Hinzu kämen noch einige Schächte, die saniert werden müssten.

15) Ergebnis der Untersuchung der Regen- und Schmutzwasserkanäle im Heideweg

Frau Gärtner berichtet über die Ergebnisse der Kamerainspektion der Kanäle im Heideweg.

Der Kreis plane dort im kommenden Jahr einen Fahrbahndeckenüberzug. Aus diesem Anlass sind die in der Fahrbahn und im Gehweg liegenden Kanäle mittels Kamerabefahrung untersucht worden.

Im Heideweg gäbe es keine Haltungen, die in der nächsten Zeit repariert werden sollten.

16) Kanalsanierung Ellernbruch/Parkstraße

Herr Lempges verlässt aufgrund von Befangenheit um 20:36 h den Sitzungssaal. Frau Gärtner berichtet, dass der Regenwasserkanal auf dem Grundstück Am Park (ehemals Parkstraße 2), durch das Rammen der Gründungspfähle direkt neben dem Kanal optisch keinen weiteren großen Schaden genommen.

Der neue Antrag für die Durchpressung habe sich aufgrund der sehr späten Lieferung des Bodengutachtens verzögert. Hier seien bereits Konsequenzen gezogen worden.

Die Neubeantragung wurde von dem auf Pressungen unter Bahnstrecken spezialisierten Ingenieurbüro HVB Ingenieurgesellschaft mbH aus Wandlitz erstellt. Die Unterlagen lägen der Bahn vor und lägen dem technischen Prüfer vor. Dieser habe eine Prüfung der Unterlagen ab dem Ende der 37. KW zugesagt.

Herr Lempges nimmt ab 20:44 h wieder an der Sitzung teil.

17) Verschiedenes

Herr Lempges berichtet über ein Gespräch mit einem Teil der Interessengemeinschaft, welche der Gemeinde mehrere Grundstücke in Büchen verkaufen möchte. Diese seien der Meinung, der von der Gemeinde gebotene Kaufpreis sei zu niedrig. Auf den Grundstücken südlich der Pötrauer Straße wäre ein Teil des Radweges gebaut und Leitungen verlegt worden, ohne die Eigentümer zu beteiligen. Herr Möller weist darauf hin, dass die Leitungen schon weit in der Vergangenheit verlegt worden sind. Die Gemeinde habe eine Kaufofferte abgegeben, die deutlich über dem Marktpreis liege.

Herr Koop begrüßt den Behindertenbeauftragten Herrn Kroh, dieser würde sich gerne Vorstellen. Herr Kroh begrüßt den Ausschuss und erläutert, dass er Ende des letzten Jahres zum Behindertenbeauftragten ernannt wurde. Sein Name sei Wolfgang Kroh, er sei Berufssoldat außer Dienst, also umgangssprachlich in Rente. Seine Aufgabe sei es, die Interessen der Behinderten zu vertreten. Er stehe, nicht nur den Behinderten, für Beratungen und Stellungnahmen zur Verfügung. Es sei sinnvoll, ihn bei Planungen vorher zu beteiligen.

Herr Koop empfiehlt, Herrn Kroh bei Punkten, für die er benötigt werde, zu beteiligen.

.....
Carsten Koop
Vorsitzender

.....
Stefanie Gärtner
Schriftführung